

Der Halle wöchentlich 2,50 M. bei
vierteljährlicher Zahlung 7,50 M. bei
halbjährlicher Zahlung 12,50 M. bei
jährlicher Zahlung 20 M. ansehnliche
Zuschüsse. Bestellungen werden von allen
Nachschonungen angenommen.
Im ausländischen Zeitungs-Verzeichnisse
unter Nr. 6816 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich:
Max Scharre in Halle.
Sprechstunden von 10^h bis 12^h Uhr.
[Zersprenger: Redaktion Nr. 2522. - Expedition Nr. 176.]

Saale-Beitung.

Zweimündeljähriger Jahrgang.

wenn die Spaltenzeile oder deren
Raum mit 50 Pfg. sollte ausreichen,
20 Pfg. berechnet und in der Expedition,
von unseren Annoncenstellen und allen
Annoncen-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Seite 75 Pfg.
Gesicht wöchentlich zwölfmal;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Nr. 126.

Halle a. d. Saale, Montag, den 16. März

1903.

Graf Bülow und das Jesuitengesetz.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben:
Der Reichstagsler Graf Bülow ist in arge Verlegen-
heiten geraten. Sowohl hinsichtlich der Wänderung
des Wahlreglements wie der Aufhebung des § 2 des
Jesuitengesetzes begegnet er im Bundesrat Schwere
Schwierigkeiten, die weit größer sind, als er erwartet hatte. Die Konse-
rativen haben sowohl vor wie hinter den Kulissen die
äußerste Kraft auf, um die Sicherung des Wahlgeheimnisses
zu Fall zu bringen. Ihre Beschlüsse zieht alle Mitglieder
der Stimmen zu überwiegen, welche sich für die Wahlrechts-
änderung aussprechen. Sie will glauben machen, daß die Maßregel
nur der Sozialdemokratie zu gute komme, welche sich dann
durch ihre antimilitaristische Haltung noch unheimlicher
machen werde als jetzt. Mit denselben Argumenten arbeiten
auch die Vertreter gewisser Einzelregierungen und suchen
die Einführung des vom Reichstagsler gegebenen Versprechens
zu hindern oder doch hinauszuschieben. In konservativen
Kreisen wird geradezu behauptet, daß sich der Reichstagsler
der Tragweite seiner Äußerungen gar nicht bewußt ge-
wesen sei.

Womöglich noch bedenklicher stehen die Dinge in der
Jesuitenfrage. Hier erheben eine Reihe von Einzelregierungen
unter dem Druck ihrer Landtage offen Widerspruch, der sich
sowohl auf materielle wie auf juristische Erwägungen stützt.
Man fürchtet für den konfessionellen Frieden, und man
erklärt es für sinnlos, das bloße Verbot der Jesuitennieder-
lassung bestehen zu lassen, ohne daß sich Rechtsfolgen an
die Zwangsbehandlung knüpfen. Nun wäre es ja allerdings
möglich, einen einfachen Mehrheitsbeschluss im Bundesrat
herbeizuführen. Allein in einer Frage, die so sehr das In-
teresse gerade der gebildeten Schichten unserer Nation be-
rührt, erscheint es kaum ratsam, die widersprechenden Regie-
rungen zu majorisieren, ganz abgesehen davon, daß bereits
die Zweifelsfrage aufgeworfen ist, ob nicht mit Rücksicht
auf die Bestimmungen über Freizügigkeit eine Verfassungs-
änderung vorliegt, die nach Art. 78 der Verfassung als ge-
fallen zu verneinenden Sinne abgegeben werden.

Graf Bülow hat offenbar über die Rolle seiner
Bundesratskollegen hin und her gehandelt und dadurch
deren Empfindlichkeit gereizt. Zugleich unterläßt er die
Kraft der Gegenmeinung, die sich im Volke gegen jede
Konfession an den Ultramontanismus geltend macht. Die
Stimmung des Reichstags hat sich in dieser Frage mit der
Stimmung des Bundesrats nicht deckt. Der Antrag, den § 2
des Jesuitengesetzes aufzuheben, trug 1899 die Unterzeich-
nen der konservativen Herren Graf zu Eimburg-Sturum,
v. Frege, v. Levetzow, v. Wangenheim u. a. Auch auf
nationalliberaler Seite fand noch am 28. Jan. 1902
der Bericht auf die im § 2 des Jesuitengesetzes enthaltene
Erternierung und Internierung eine Befürwortung. Herr
Wißing erklärte, daß ein Teil seiner politischen Freunde
auch jetzt noch bereit sei, eine Aufhebung dieses Para-
graphen zuzustimmen, zumal von demselben nur in seltenen
Fällen Gebrauch gemacht worden sei; ein anderer Teil
seiner Freunde widerspreche allerdings dieser Aufhebung.
Die Jesuitenfürer stimmen der Aufhebung fast ausnahms-
los auch als eine Mehrheit im Reichstage bei, welche
die Aufhebung des § 2 wiederholt und dringend ver-
langt hat.

Die Gründe, welche diese Mehrheit für sich geltend machen
kann, liegen darin, daß mit der Aufhebung des § 2, der
die Ausweisung von ausländischen Jesuiten und die Inter-
nierung inländischer zuläßt, noch nicht der Jesuiten-
orden überhaupt aufgehoben ist. Der Orden der
Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und
ordensähnlichen Kongregationen bleiben vielmehr nach § 1
des Jesuitengesetzes vom Gebiet des Deutschen Reiches nach
wie vor ausgeschlossen. Einzelne Jesuiten bleiben sich
soweit sie hier keine Niederlassung begründeten, auch jetzt
berühmt in Deutschland an, insbesondere in den Rhein-
landen und im Königreich Sachsen. Sind sie Ausländer
und machen sie sich als solche lästig, so können sie auch
ohne den § 2 des Jesuitengesetzes kraft der allgemeinen
Vollmacht ausgewiesen werden, welche der Polizei lästigen
Ausländern gegenüber zulegt. Inländischen Jesuiten könnte
allerdings künftig der Aufenthalt in bestimmten Bezirken
oder Orten nicht mehr verweigert und nicht mehr angewiesen
werden, immer vorausgesetzt, daß sie keine Niederlassung
bilden. Einengend auf ihre Tätigkeit wirken nach wie vor
die paratitularischen Bestimmungen, die in verschiedenen
Bundesstaaten bestehen.

Die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, die jetzt
allein in Frage steht, rechtfertigt hiernach für sich allein
nicht die erbitterte Kritik, die sie in manchen Kreisen findet.
Sie ist vielmehr der Vorbote der bedingungslosen Jesuiten-
ausweisung, aber noch nicht diese selbst. Siderlich hätte die
öffentliche Meinung den Bericht auf die Volkstauskunft über
inländische Jesuiten ruhiger hingenommen, wenn nicht die
Mentierung in letzter Zeit in anderer Hinsicht eine be-
denkliche Schwäche gegen den Ultramontanismus
bestanden hätte. Obwohl bezeugt, in der Trierer
Streitfrage nach in früher Erinnerung, und es zittert die
Erregung darüber nach, daß es ein Bischof wagen durfte,
über eine staatliche Schulnast eine fernlichen Boykott zu
verhängen. Herr Komar hat seinen Graf zurückgenommen,
aber ein Sieg des Staates war das nicht. Der Bischof
konnte vielmehr triumphierend in allen Kirchen verhandeln
lassen, daß ihm Zusicherungen über die Abstellung der von

ihm erteilten Uebelsand gemacht worden sind. Auch sonst
verspürt man den ultramontanen Einfluss heute auf Schritt
und Tritt. Die Parität des Katholizismus ist viel-
fach soweit durchgefallen, daß sie zu einer Disparität für
den Protestantismus wurde. Die Regierung sucht,
das über 106 Stimmen im Reichstage verhängende Zentrum
auf jede Weise bei jeder Laune zu erhalten.

Sollte es dem Grafen Bülow trotz der üblen Stimmung,
die im Lande und im Bundesrat herrscht, gelingen, seine
aufsteigend nicht genügend vorbereitete Verheißung zu
erfüllen, dann müßten in weiterer Konsequenz auch die
Schranken niedergelegt werden, welche die Freiheit der
Kritik gegen kirchliche Einrichtungen einengen. Sonst
wäre Sonne und Wind nicht nur zwischen Katholizismus
und Protestantismus, sondern zwischen Wissenschaft und
Glaube überhaupt allzu ungleich verteilt. — a.

Deutsches Reich.

Pol- und Personalnachrichten.

Der deutsche Kronprinz ist, gleich seinem Bruder Citel
Friedrich in Neapel ebenfalls an den Wern erkrankt. Wie
eines aus Wuxen in Berlin eingetroffene telegraphische Meldung
weiter befragt ist der Verlauf bisher normal. Einer Meldung
aus Kairo zufolge hält die Regierung im Verbands des Prinzen
Citel Friedrich an, er ist seit Sonnabend wieder.

Dem Kommerzienrat D. G. G. in Biele und dem Kom-
merzienrat Karl Karcher in Frankfurt hat der Kaiser in
Anerkennung ihrer Verdienste um die deutsche Zuckerindustrie,
insbesondere wegen ihrer Tätigkeit als Sachverständige bei der
Brüsseler Zuckerkonferenz, den preussischen Kronenorden
3. Klasse verliehen.

Der Reichstag hat das Mittel.

In Betreff der Vorlage resp. Verordnung zur Sicherung des
Wahlgeheimnisses hat die freiwirtschaftliche „Post“:

Die Verhängung der Vorlage an den Reichstag erklärt
sich vornehmlich sehr einfach dadurch, daß man bei dem
rationalen Entwurf wieder die politischen Folgen nach die sach-
lichen Schwierigkeiten ausreichend vorbedacht hat, welche der
Durchführung der geplanten Veränderung des Wahlverfahrens
entgegenstehen. Daß diese Veränderung des Wahlverfahrens
zur Zeit und im Zusammenhang mit der Art und dem Zeit-
punkte, wie sie im Reichstage insinuiert wurde, vornehmlich
den Sozialdemokraten bei den bevorstehenden Reichstags-
wahlen zu gute kommen würde, dürfte man inswischen auch
in der Reichsregierung erkannt haben. Daß eine solche Ver-
mehrung der sozialdemokratischen Mandate nicht für die ge-
wöhnlichen Entschlüsse, welche von den nächsten Reichstags-
tag in Lebensfragen unserer freiwirtschaftlichen Nation zu Wasser
und zu Lande zu fällen sein werden, verhängnisvoll werden
würde, unterliegt keinem Zweifel, und die Regierung wird,
wenn ein solches Resultat eintreten sollte, die Hauptverantwortung
auf sich zu nehmen nicht scheuen können. Auch ist es
möglich, Unheil zu verhüten. Wenn erst eine erhebliche Ver-
mehrung der Sozialdemokraten im Reichstags verhängnisvolle
Folgen zeitigt haben würde, wäre die Neue zu spät.

Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese Ausführungen
liest. In diesen Tagen wird von vielen Zeitungen wieder gegen
die Jesuitengesetze gebotet, aber so jenseitlich, wie die hier
niedergelegten Anschauungen der „Post“, ist uns seit langer Zeit
keine Beweisführung vorgekommen. Die „Post“ argumentiert
so: Die Sozialdemokratie ist staatsgefährlich, weil sie die Mischung
zu Wasser und zu Lande vernachlässigen würde. Das Unheil
eines Anwachsens der sozialistischen Mandate muß verhütet
werden. Was dahin könnte man dem Volke noch folgen, wenn
man sich auf seinen Standpunkt zu stellen versucht. Aber daß
man nun das beschränkte Unheil dadurch zu verhüten suchen soll,
daß man die wiesischen Verlegungen des Wahlgeheimnisses von
Staats wegen sanktioniert, indem man die verbotenen Kartellen
zur Sicherung des Wahlgeheimnisses nicht ablehnt, das ist doch ein
wenig hart. Im übrigen heißt es nicht nur den Staat ent-
würdigend, sondern auch seiner Stabilität ein sehr schädliches
Zeugnis ausstellen, wenn man ihn nur durch offizielle Zulassung
und Ausbildung von Wahlbestimmungen, Terrorismus und Gewalt-
tätigkeit gegen die Sozialdemokratie schenken zu können vorgibt.
Es wäre traurig um ihn selbst, wenn er sich — um ein Wort
des Staatssekretärs Grafen Bülow's zu gebrauchen — nur
dadurch halten könnte, daß er auf die Erfüllung seiner
ethischen und sittlichen Pflichten verzichtet. Ist der
Staat, ist das Reich wirklich in Gefahr, dann muß eingeschritten
werden mit harter Hand, aber nicht mit den Mitteln eines
Falschspiels, die die „Post“ empfiehlt, nicht mit dem coisiger
la fortune!

In Vauex, das ist ganz was anderes!

Es ist sehr interessant zu beobachten, daß der Bund der
Landwirte, der bisher die Mitwirkung des Beamten-
Apparats gern entgegengenommen hat, mit einem Mal zu der
Ausschaltung gelangt ist, daß es nicht richtig ist, wenn Landräte
und andere Beamte sich in die Wahlvorbereitungen
einmischen. Am „Bund der Landwirte für Bayern“ lesen wir:

Wir haben in der letzten Zeit Mitteilungen erhalten, aus
denen sich ergibt, daß namentlich in den preussischen Wahl-
kreisen die Verwaltungsbeamten, vornehmlich die Landräte,
sich sehr eingehend um die Wahl kümmern, und daß sie
namentlich den Verclamungen von einberufenen Vertrauens-
männern in eigener Person beiwohnen und dort selbst für die
Ausstellung eines bestimmten Kandidaten wirken. Andererseits
sind auch mitgeteilt, daß die Beamten bereits
vorher selbst Beziehungen zu dem in Aussicht genommenen
Kandidaten angeknüpft haben und dessen Auffstellung dadurch
vorbereiten. Es wird uns gefühlvoll, wie durch die Aktivität
der Landräte bzw. des Landrats die Wünsche und Auf-
stellungen vieler als Vertrauensmänner hinzu-
gezogenen Leute des Mittelstandes und der Land-
wirtschaft doch wesentlich zurückgedrängt werden,

insoweit, als dieselben es nicht recht wollen, im Weisheit des
Landrats eine abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen
oder gar dieselbe nachdrücklich zu vertreten.“
Daran knüpft das genannte Organ die nachstehenden Bemerkun-
gen:

„Wir möchten doch dringend vor dieser eifrigen Tätigkeit
der Verwaltungsbeamten in der Wahlfrage warnen, weil
gerade hierdurch event. Wahlprotesten Zuzug und Zuzug
wird. Es ist ja ganz zweifellos, daß die Herren Landräte,
die sich an solchen Vertrauensmänner-Verhandlungen be-
teiligen, in keiner Weise verbunden werden, ihre Autorität in
der Form einer Beeinträchtigung zur Geltung zu bringen. Aber
man soll auf solchen Gebiet auch den Schein vermeiden, die
Möglichkeit auszunutzen, daß derartige Behauptung und zur
Begründung eines Wahlprotestes gemacht wird.“

Der „Bund der Landwirte für Bayern“ hebt noch hervor,
daß angegebene „Kollektive“ beweise, daß die Regierung die
Wähler vor jeder Wahlbeeinträchtigung bewahrt wissen wolle.
Unter diesen Umständen müßte auch sie selbst sich von jeder solchen
Eingriffnahme fernhalten. Unzweifelhaft habe das bündelische
Organ vollkommen recht, wenn es sich gegen Wahlbeeinträchtigungen
durch die Verwaltungsämter erklärt. Werthvoll ist nur, daß der
Bund der Landwirte zu der Erkenntnis, daß die politischen Be-
amten sich von den Wahlvorbereitungen fernzuhalten haben, erst
in dem Moment kommt, da er befürchtet, daß die Tätigkeit der
Beamten sich gegen ihn selbst richten könnte. Noch mehrwunders-
würdig will es erscheinen, daß sich der Bund der Landwirte gegen
Wahlbeeinträchtigungen der Wähler durch Amts- und Gemein-
debeamte keineswegs ablehnend verhält, wenn sie ihm selbst zu
gute kommen, wofür wir Beispiele genug gerade aus dem aller-
letzten Tagen angeführt haben.

Politikales.

* Der Kaiser besuchte am Sonnabend-Vormittag breitt
wieder den Reichstagsler, nachdem er, wie gemeldet, erst am
Dienstag vorher an einem Dinner beim Grafen Bülow teilgenommen
hatte.

* Es ist gemeldet worden, der Bundesrat habe sich mit
der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes beschäftigt.
Dies ist, wie die „N. N.“ wissen will, nicht der Fall. Der
Bundesrat sei als solcher neuerdings gar nicht in die Ange-
legenheit, sich mit dem Jesuitengesetz resp. mit der Frage der
Aufhebung des § 2 zu beschäftigen. Ueber diese Aufhebung
berichten auch keine berechtigten Zweifel, soweit es sich um
Verhältnisse handelt, welche für die Reichsregierung und
Reichsverwaltung in Betracht kommen. Anders liegt die Sache
für die Sorge um die einzelstaatliche Gesetzgebung und
Rechtsverwaltung. Und gerade hier bereite sich ein wachsender
Widerstand gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes
vor, über den man in Bundesratskreisen trotz des Wüsten der
„Germania“ nicht hinwegsehen könne. Hierzu sei bemerkt, daß
ein Minister-Verständigenrat beauftragt, darüber zu verhandeln
im Bundesrat gegen die Aufhebung des § 2 des
Jesuitengesetzes stimmen. Es ist also, was ja auch im Verlaufe
der vorliegenden Kammer ausgedrückt wird, anzunehmen, daß
für die Aufhebung im Bundesrat keine Mehrheit zu er-
zielen sei.

* Die Gläubiger-Vorleger wollen rechtliche Gleichstellung
der Reichslande mit den deutschen Bundesstaaten.
Der Strohburger Landesausschuß nahm einstimmig folgende
Resolution an:

1. Das Reichslandgesetz des Deutschen Reiches bezug-
nehmend über die Verfassung und Verwaltung Gläubiger-
Vorlegungen solle dahin abgeändert werden, daß der Reichs-
tag als gesetzgebender Rat für Gläubiger-Vorlegungen aus-
geschiedet werde; 2. dementsprechend sollen den Landesausschüsse
die Befugnisse, Stellung und der Name eines Landesausschusses
gewährt werden, und 3. sollen bei Beratung von Gläu-
bigervorlegungen Angelegenheiten die drei von dem Landesherren
zu ernennenden Vertreter für Gläubiger-Vorlegungen im
Bundesrat stimmberechtigt sein.

Die Resolution soll durch Vermittlung des Reichstagslers dem
Bundesrat und dem Reichstag unterbreitet werden. Welche
Stellung die Reichsregierung dem Wunsche gegenüber einnehmen
wird, ist bis jetzt nicht zu erkennen, da im Landesausschuß eine
Aenderung vom Ministerliche zu der zum ersten Male dort auf-
getauchten Frage nicht erfolgt ist.

Wirtschaftliches.

* Zur Finanzlage in Sachsen schreibt man neuerdings
aus Dresden: Nach anscheinlich besserer Information der Dresd.
Nachrichten soll es nicht richtig sein, daß das Gesamt-
ministerium beschließen hat, keinerlei Mittel für Staatsaus-
besserungen, Verbesserungen und Neuankassungen im Etat 1904/5
vorzuziehen. Wohl werde man in allen Beliefs weise Spar-
samkeit üben, doch nicht in der angegebenen Weise.

* An dem Sonnabend Abend in Hamburg stattgehabten Tages-
sitzung des Ostasiatischen Vereins nahm Prinz Heinrich
mit etwa 200 Teilnehmern teil. Bürgermeister Dr. Buchholz hielt die
Festrede, in der er einen Überblick über die Entwicklung des
deutschen Einflusses in Ostasien wies und betonte, daß die vom
Reiche mit China beschlossenen Verträge, die den Handel und die
Frei- und Handelsbeziehungen zwischen Ostasien und Europa
möglichst weitgehend ganz neue Verhältnisse für den Verkehr mit
und nach Ostasien schaffen würden. Um 11 Uhr reiste Prinz
Heinrich nach Kiel zurück.

* Wie bekannt, wird an der Gestaltung eines amtlichen
Barometerzeichnisses zum neuen autonomen Politaris
gearbeitet. Ist der Arbeitsplan fertig, so soll der Entwurf zum
Reichsamt für die Reichsamt für die Reichsamt für die Reichsamt
gute Gutachten vorgelegt werden, wobei die Vertretungen der
einzelnen Gewerkschaften sehr wohl in die Lage kommen werden,
ihre Kritik in der Angelegenheit abzugeben.

Parlamentarisches.

* In Bundesratskreisen nimmt man an, der Reichstag des
Bundesrats in der Frage der Sicherung des Wahl-



Nie wiederkehrende Gelegenheit!

Anderer Unternehmungen halber löse ich mein

Schuhwaren-Geschäft

vollständig auf.

Sämtliche Waren sind im Preise ganz bedeutend herabgesetzt, zum Teil bis zu **50%**.

Beachten Sie gefl. meine Schaufenster!

Keine Auswahlendungen!

Verkauf nur gegen bar!

Goodyear Welt-Schuhwarenhaus

Leopold Sternberg

Grosse Ulrichstrasse 9, part. u. I. Etage.

Das Lokal ist zu vermieten.

Die elegante Einrichtung zu verkaufen.

Zur gefl. Beachtung.

Ich erlaube mir gleichzeitig die ergebene Bitte auszusprechen, den Einkauf auch in den Vormittagsstunden bewirken zu wollen, da in den Nachmittagsstunden der Andrang so gross ist, dass es mir unmöglich ist, jeden Einzelnen mit der nötigen Sorgfalt zu bedienen.

G. H. Fischer, Bank-Geschäft,
Halle a. S., Poststr. 18,
empfiehlt sich für bankgeschäftliche Ausführungen,
An- u. Verkauf von Wertpapieren etc.
Kostenfreie Abgabe sicherer Anlagewerte.

Frankfurter Zeitung

und Handelsblatt

Frankfurt am Main.

Täglich drei Ausgaben.
Zeitung ersten Ranges.

Ausgebildeter Depeschendienst. Politische Berichte aus den verschiedensten Ländern. Zuverlässige Informationen über Handel, Industrie und alle finanziellen Angelegenheiten.

Reiches Feuilleton.

Wirksamstes Insertionsblatt.

Abonnementspreis bei allen Postanstalten in Deutschland pro Quartal Mark 9.—

Anzeigen 45 Pfennige die Colonel-Zeile.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die Zeitung gegen Einsendung der Postquittung pro II. Quartal 1903 bis Ende März gratis zugesandt.

Der Börsen-Kalender für 1903, ein für Fondsbesitzer unentbehrliches umfangreiches Nachschlagewerk, wird auf Wunsch gratis nachgeliefert.

Probeflättler gratis und franko.

Fröbelscher Kindergarten,

Steinweg 55.

Aufnahme ff. Bäl. zu jeder Zeit. Sofort erhalten geb. Mädchen unter günst. Bedingungen gewissenhafte Ausbildung. Nach beendeter Kurfsis ante Eteilungen.

Lib. Wiese.

Pädagogium Bad Sachsa.

Erziehungsanstalt in herrlicher, gesunder Waldumgebung, mit Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. Prospekt kostenfrei.



Schulturnier,
Schultafeln,
Kollertafeln,
Bücherträger,
Frühstückstafeln,
Brotbüchsen,
Fiederkasten,
Schiefertafeln,
Diktirten
etc. etc.

empfiehlt sehr preiswert

Albin Hentze,

24 Schmeckstr. 24.

Washgefässe
daneb. bill. Schülerbüf. l. d. n. Mitt.
Nahbar-Wäfen.



Anbacher Conserven
und Nährmittel
aus aller Art
Suppen, Geilagen,
Satzwaren etc.
sind rein und vorzüg-
lich in Qualität. Zu
haben in allen
Lebensmittel-Ge-
schäften.

Neue Bücher!

Jena oder Sedan? Roman v. G. H. Beverlein. Pr. 1.7.—
Hellenentum und Christentum
von Carl Deitch Pr. 1.4.—
Zahrbuch d. Bildenden Kunst f. 1903 Pr. 1.8.—
Kommentar z. Gef. btr. Gesellsch. m. b. H. Pr. 1.10.—
Vom Müller-Haunnes von Klara Viebia Pr. 1.3.50
Flaudeveien e. Pariserin u. d. Liebe
von W. Brevoit Pr. 1.2.50

empfiehlt und sendet auf Wunsch zur Ansicht
Otto Hendel Buchhandlung,
Markt 24. — Fernsprecher 2265.

Gasmotoren

jeder Grösse.

Sauge-Gas-Anlagen.

Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und
Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G.,
Werk Nürnberg.

Vertreter: H. Gast, Ingenieur, Leipzig-Gohlis, Louisenstr. 24 II.

Döllnitz und Umgegend.

Einem geehrten Publikum von Döllnitz und Umgegend die ergebene Mitteilung, das ich das altrenommierte Geschäft der Firma

Friedrich Schimpf in Döllnitz

übernommen habe und dasselbe in höherer Weise weiterführen werde. Zudem ist bitte, das der Firma bisher entgegengebrachte Wohl-
wollen und Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, empfehle
mich und zeichne
hochachtungsvoll

Oskar Gröbel, Döllnitz.

Seidenstoffe für Brautkleider.

Die schönsten Pariser Muster, sowie gute deutsche Ware empfiehlt unter Haftpflicht für Haltbarkeit

Halle a. S. **Seidenhaus Georg Schwarzenberger.** Gr. Steinstr. 88.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Mustersendung nach auswärts bereitwilligst.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit 2 Beiläutern und Unterhaltungsblatt.